



An den Grossen Rat

13.5189.02

WSU/P135189

Basel, 7. August 2013

Regierungsratsbeschluss vom 6. August 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Gutschein für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

In vielen Zeitungen in BRD, Austria und Schweiz kann man immer mehr lesen, dass vor allem an Behinderte die Möglichkeit für „Liebe“ gegeben werden kann. Oft sind es behinderte Menschen, die keinen Partner finden. Aber sie wünschen sich auch Liebe. Und sie wollen auch einmal in den Arm genommen werden. Wärme spüren. Aber in der heutigen kalten Welt, wo alles nur noch nach Geld, tollem Arbeitsplatz, schönen Menschen und viel Sex geht - da denkt doch keiner an die Behinderten. Sie werden in Heime gesteckt oder werden noch zu falschen Zeugenaussagen (wie im Fall gegen Eric Weber) angestiftet. Mit Behinderten kann man die Welt noch schön manipulieren. An ihre Gefühle denkt aber kaum jemand. Grossrat Eric Weber hat sich schon immer für die Randständigen und Behinderten eingesetzt. Zählt er sich doch selbst zu dieser Gruppe. Ich komme zurück auf den Punkt. Auch die Behinderten wollen einmal in den Arm genommen werden. Falls es körperlich noch möglich ist, wollen sie auch einen Höhepunkt (richtigen Sex) erleben. Daher gibt es soziale Dienste, die das für die Behinderten ermöglichen. Immer mehr Reportagen, auch von Gutmenschen, erscheinen zu diesem Thema. Man kann dann Titel lesen, wie „Käufliche Liebe auch für Behinderte“. Die Dienstleister verstehen sich nicht als Bordelle, auch wenn Sex im Angebot ist.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung in Basel:

1. In Basel gibt es viele Firmen und Behörden, die im Bereich Soziales tätig sind. Nicht alles dringt an die Öffentlichkeit hervor oder man geht bewusst nicht an die Öffentlichkeit, weil man weiss, die Medien würden es falsch darstellen. Trotzdem sei die Frage gestellt: Gibt es für Behinderte in Basel eine Informations-Möglichkeit, wo sich diese über käufliche Liebe orientieren können? Oder anders gefragt, konkreter: Gibt es Liebes-Dienste für Behinderte? Denn ein Behinderter kann unmöglich in seinem Rollstuhl in einem engen Treppenhaus in den fünften Stock, z.B. Club 26, Dornacherstrasse.
2. Nehmen wir den Fall des Schweizers Peter W., 49. Er wurde von Chaoten fast zu Tode geschlagen. Heute lebt er im Rollstuhl und ist in einem Heim. Der Staat bezahlt seine Kosten. Hat Peter W. Anspruch auf käufliche Liebe? Z.B. einmal im Monat? Das wären Ausgaben von rund 200 bis 300 Franken pro Monat.
3. Sind dem Regierungsrat oder der Verwaltung in Basel-Stadt solche Dienste bekannt, die z.B. an Behinderte Liebes-Dienste anbieten? Besteht dieser Markt schon in Basel? Wenn nein, könnte man etwas machen, dass man diesen Markt in Basel einführt. Denn für alle Gruppen von Ausländern und Asylanten gibt es ja auch zahlreiche Fach- und Spezialdienste. Es ist einfach ungerecht. Mir tun die Schweizer leid.

Es geht mir einfach darum, dass auch was für die Behinderten gemacht wird. Seien dies Ausländer oder Schweizer. Alles sind Menschen.

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Zentrale Themen

Die Schriftliche Anfrage beschäftigt sich mit Fragen zu Liebe und Sexualität, also mit Themen, die für die allermeisten Menschen - mit oder ohne Behinderung - sehr zentral sind. Der Fragesteller erwähnt in diesem Zusammenhang zu Recht, dass auch Personen mit einer Behinderung gerne einmal in den Arm genommen werden und mitmenschliche Wärme spüren möchten. Menschen sind sehr unterschiedlich und ihre Bedürfnisse bezüglich Liebe und Sexualität sind vielfältig, zudem gibt es eine breite Palette von möglichen Behinderungen. Daher ist es angebracht, die aufgeworfenen Fragen auf einer grundsätzlichen Ebene zu klären.

2. Unterstützung in Liebe und Sexualität

Menschen mit und ohne Behinderung brauchen in gewissen Situationen Unterstützung in Fragen der Liebe, zum Beispiel um ganz praktische Fragen zu klären oder einen Umgang mit den damit verbundenen Emotionen zu lernen. Daher sind gute Beratungsangebote zum Themenbereich Liebe und Sexualität wichtig. Menschen sollen in diesen Fragen Unsicherheiten abbauen können und spüren, was sie gern möchten und was ihnen gut tut.

Das gilt auch für Menschen mit einer Behinderung. Bis Ende 2010 bekamen sie in Basel-Stadt zum Beispiel von der Fachstelle für Behinderung und Sexualität (FABS) die nötige Unterstützung. Leider musste die FABS aus finanziellen Gründen geschlossen werden. Menschen mit einer geistigen Behinderung, mit Lernschwierigkeiten oder mit einem Problem aus dem Autismusspektrum werden in diesen Themen durch airAmour°, der Fachstelle für Selbstbestimmung, Beziehung und Sexualität, begleitet.

Der Fragesteller erkundigt sich aber auch explizit nach „Behinderten-Liebes-Diensten“. Damit spricht er das Thema der Sexualassistenten an, das nach wie vor oft tabuisiert wird. In der Schweiz wurden 2004 erstmals Sexualassistentinnen und -assistenten ausgebildet. Sie sollen helfen, Menschen mit einer Behinderung intime Erfahrungen erlebbar zu machen. Das ist eine schwierige Aufgabe, die hohe ethische Ansprüche stellt. Zunächst muss genau abgeklärt werden, welche Bedürfnisse die behinderte Person hat. Aufgabe der Sexualassistenten ist es dann, Personen mit einer Behinderung sinnliche, erotische und manchmal auch sexuelle Erlebnisse zu verschaffen. Dazu bieten sie Leistungen wie Berührungen, Massage und Federspiele an, aber auch Striptease, Onanierhilfe und Geschlechtsverkehr.

3. Verhinderung von Missbräuchen

Eine gute Beratung und Unterstützung in Fragen zu Liebe und Sexualität hat aber auch noch eine weitere positive Auswirkung: Sie ist sehr wichtig, um Missbräuche zu verhindern. Gerade Menschen mit einer Behinderung erleben - nur schon aufgrund ihres Betreuungsbedarfs - immer wieder Eingriffe in ihre Intimsphäre. Diese Tatsache kann auch dazu führen, dass ein sexueller Übergriff längere Zeit nicht als Übergriff wahrgenommen wird. Der Umgang mit Nähe und Distanz ist darum sicher ein zentrales Thema für Menschen mit einer Behinderung. Hier kann eine gute Beratung sehr unterstützend sein. Wichtig für eine Prophylaxe von Übergriffen ist, dass die Themen Liebe und Sexualität offen angesprochen und nicht tabuisiert werden - auch das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung.

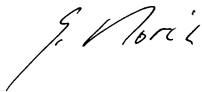
4. Normalisierungsprinzip

Die Behindertenpolitik orientiert sich heutzutage am Normalisierungsprinzip, gemäss welchem das Leben von (erwachsenen) Personen mit Behinderung in allen Lebensbereichen so "normal" wie möglich zu gestalten ist. Die Liebe hat sehr vielfältige Facetten und ist nicht käuflich. Das bedeutet, dass in diesem sehr emotionalen Thema für Menschen mit und ohne Behinderung nicht immer alles so läuft, wie man es gern hätte. Das ist normal und kann vom Staat kaum gesteuert werden.

Die Sexualität hat ebenfalls sehr vielfältige Facetten. Sie kann zwar in gewissem Mass auch käuflich sein, aber auch sie ist grundsätzlich sehr individuell und privat. Personen mit einer Behinderung haben sicher das Anrecht darauf, mit den Themen Liebe und Sexualität so umzugehen, wie sie das gern möchten und dort Unterstützung zu bekommen, wo sie durch ihre Behinderung Defizite haben. Auch für sie ist es aber normal, dass Liebe und Sexualität nicht jederzeit in jeder gewünschten Form verfügbar sind.

Der Staat gewährleistet hingegen für alle Menschen eine würdige Existenz bei Deckung des sozialen und materiellen Grundbedarfs. Dies geschieht mittels Sozialhilfe bzw. Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV. Diese staatlichen Leistungen decken den Lebensbedarf in allen Lebensbereichen ab, einschliesslich allfälliger krankheits- und/oder behinderungsbedingter Mehrkosten. Menschen mit und ohne Behinderung sollen an der Gesellschaft in der von ihnen gewünschten Art und Weise teilhaben können und erhalten dazu die ihrer individuellen Situation entsprechende Unterstützung.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin